

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Bodo Ramelow, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dorothee Menzner, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommunaler Einrichtungen

Das im Jahre 1993 erlassene Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachenRBerG) und das im Jahre 1994 erlassene Bodensonderungsgesetz (BoSoG) hatten zur Aufgabe, in den neuen Bundesländern das seinerzeit noch getrennte Eigentum an Grundstücken und aufstehenden Immobilien im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) zusammenzuführen. Zur Umsetzung dieser Bestimmungen wurden die jeweiligen Kommunen im übertragenen Wirkungskreis per Gesetz verpflichtet. Rückwirkend muss festgestellt werden, dass es große Unsicherheiten bei der Bemessung der zu leistenden Entschädigungs- und Ausgleichszahlungen gab. Weniger strittig war die am Baulandumlegungsverfahren orientierte flächenmäßige Bodensonderung.

Da es sich bei dem SachenRBerG und dem BoSoG um juristisches Neuland handelte und folglich auf keine Erfahrungen zurückgegriffen werden konnte, war es erforderlich, in Pilotverfahren die Praktikabilität zu testen. Hierfür wurde die Thüringer Landeshauptstadt Erfurt ausgewählt. Die Pilotverfahren fanden zwischen 1993 und 1995 statt. Darüber hinaus wurden zahlreiche Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt, bei denen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kommunalen Bodensonderungsbehörde die rechtliche Handhabung vermittelt wurde.

Zum Zwecke der Auswertung der Erfahrungen im Umgang mit den o. g. Gesetzen und der Analyse der Wirksamkeit der durchgeführten Schulungen der kommunalen Mitarbeiter der Bodensonderungsbehörden ergibt sich eine Reihe von Fragen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche weiteren Pilotverfahren wurden in welchen Städten durchgeführt, und welche Zielstellung wurde damit verfolgt?
2. Welche Schulungsmaßnahmen wurden in den Kommunen angeboten und/oder durchgeführt, und welche Inhalte hatten diese?
3. Welche Aufsätze und/oder Schulungsunterlagen gab es hierfür, in denen die Inhalte der Pilotverfahren und Schulungsmaßnahmen nachzuvollziehen waren bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bodensonderungsbehörden später den vermittelten Stoff nachlesen konnten (Handbücher, Leitfaden, Dienstabweisungen etc.)?

4. Inwieweit wurde den Kommunen mitgeteilt, wie die Gesetze umzusetzen sind (Berechnungsvorschriften zur Entschädigung, Richtlinien, Ausführungsbestimmungen)?
5. Wurden die Pilotverfahren evaluiert?
Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
Wenn nein, warum nicht?
6. Wie wurde das Verfahren bezüglich der zu leistenden Ausgleichszahlungen an die Kommunen erläutert – hier insbesondere der zeitliche Rahmen zum Schutz der Kommunen?
7. Wie wurden die grundsätzliche Verwendung der Bodenrichtwerte gemäß § 19 V SachenRBERG und die Abweichungsmöglichkeiten hiervon vermittelt oder deren richtige Handhabung durch Weisungen, Verordnungen etc. unterlegt?
8. Welche Empfehlungen wurden seitens des Bundesministeriums zur Verwendung von Mittelwertgutachten i. S. § 20 Abs. 3 SachenRBERG gegeben?
9. Welche Kontrollmaßnahmen wurden seitens des Bundes vorgenommen, um sicherzustellen, dass die Länder und die kommunalen Sonderungsbehörden im übertragenen Wirkungskreis die Bundesgesetze korrekt einhalten?

Berlin, den 15. November 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion